

Beschluss der Mitgliederversammlung (Jahreshauptversammlung) vom 10.01.2018 - Arbeitseinsatzpflicht / Ausgleiche

- Arbeitseinsätze für den Verein werden durch den Vorstand einberufen – bei Nichtteilnahme von Vereinsmitgliedern (Grund egal) muss ein finanzieller Ausgleich (Ersatzleistung) durch das Mitglied erfolgen
- Arbeitseinsatzpflicht pro Mitglied und Jahr = 6 Std.*
- Ausgleichbeitrag für Nichterbringung Arbeitseinsatzzeiten = 5,- € / Std.
*für Kinder unter 14 Jahren unter Anleitung des Übungsleiters/Trainers